



Franziska Giffey (SPD), Bürgermeisterin und Senatorin für Wirtschaft, Energie und Betriebe | Grafik: Mirko Ziegner, BERLINboxx; Foto: Jonas Holthaus; Hintergrund: Alex Gontar, Canva

Vergesellschaftungsdebatte: Wirtschaftssenatorin lehnt Enteignung grundsätzlich ab

01. August 2025

In der Hauptstadt ist eine Debatte um die Vergesellschaftung von Unternehmen entfacht, ausgehend von einem Entwurf der [SPD-Fraktion](#). Nun hat sich Wirtschaftssenatorin [Franziska Giffey](#) (SPD) zum Vorstoß ihrer eigenen Partei geäußert, mit einer klaren Einordnung: Enteignungen von Unternehmen darf es allenfalls in Extremfällen geben.

Die Wirtschaftssenatorin fordert damit ein unmissverständliches Nein zur generellen Vergesellschaftung von Unternehmen in Berlin und betont: „Ich finde es wichtig, dass wir

deutlich machen, worum es hier geht, weil das Thema zu vielen Irritationen geführt hat: Will die Koalition generell Unternehmen enteignen? Hier ist die Antwort ein klares Nein.“

Der SPD-Entwurf für ein **Vergesellschaftungsrahmengesetz** bezieht sich auf Artikel 15 im Grundgesetz und besagt: Grund und Boden, Naturschätze und Produktionsmittel können zum Zwecke der Vergesellschaftung durch ein Gesetz, das Art und Ausmaß der Entschädigung regelt, in Gemeineigentum oder in andere Formen der Gemeinwirtschaft überführt werden.

Rückblick: [Streit um Enteignungsplan – Berliner SPD mit Vorschlag, Wegner mit Ablehnung](#)

Trotz ihrer klaren Absage an eine generelle Vergesellschaftung von Unternehmen, will Giffey gute und wehrhafte Rahmenbedingungen für die Berliner Wirtschaft schaffen: „Wir haben uns im Koalitionsvertrag darauf verständigt, dass es ein Vergesellschaftungsrahmengesetz mit dem Fokus auf das Thema Wohnen geben soll, das ist auch die bisherige Beschlusslage der Berliner SPD. Was wir als Staat brauchen, ist ein geeignetes Mittel, um gegen diejenigen vorzugehen, die gezielt und immer wieder an Recht und Regeln vorbei agieren, Schlupflöcher suchen und mit ihrem Handeln auf Raubzug gehen, dabei Substanz auf Verschleiß fahren und Infrastruktur verwahrlosen lassen – so wie wir es in manchen Fällen auf dem Wohnungsmarkt in Berlin sehen.“

In Extremfällen das letzte Mittel

Für die Wirtschaftssenatorin ist klar: „Eine Vergesellschaftung ist also eine **ultima ratio** in Extremfällen. Wie genau diese gesetzlich ausformuliert wird, werden die Fraktionen von [CDU](#) und SPD miteinander ausarbeiten. Wir brauchen eine starke Wirtschaft in Berlin, die sich auf gute Rahmenbedingungen verlassen und gute Arbeit schaffen kann.“ (mz)